

Es ist schon fast zur Gepflogenheit geworden, einer literarischen Neuerscheinung nachzurühmen, daß sie eine bisher höchst unangenehm empfundene Lücke ausfülle, auch wenn sie kein Mensch in aller Welt tatsächlich empfunden hat. Wenn ich nun diese leider oft mißbrauchte Wendung auf das vorliegende Werk Kellers anwende, so geschieht es aus tiefster Überzeugung. Prof. Dr. Franz Keller, der als einer der ersten die Karitaswissenschaft als Spezialfach doziert hat und dessen kleinere Karitaschriften den Jüngern und Jüngerinnen der Karitas hinlänglich bekannt sind, hat in seiner vorliegenden Arbeit den ersten Versuch gemacht, ein theologisches Lehrbuch der Karitaswissenschaft zu schaffen. Dieser Versuch war um so schwerer, da die Karitaswissenschaft selber sich erst im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befindet und man es deshalb mit einer wissenschaftlich-systematisch noch wenig gefärbten Materie zu tun hat. Allein trotz aller Schwierigkeiten ist der Versuch vollauf gelungen. In prägnanter, aber leicht fasslicher und fließender Sprache behandelt Keller das ganze Gebiet der Karitaswissenschaft. Der erste Teil bietet einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Karitaswissenschaft und über die Entfaltung der praktischen Karitasbestrebungen. Der zweite Teil befaßt sich mit der Prinzipienlehre. Hier kommen zur Sprache: Begriff und Wesen der Karitaswissenschaft, die Karitas nach Wortbedeutung und Sprachgebrauch, die Karitas als neues Gebot, als Pflicht und als Rat, das Lebensrecht der Karitas, ihr Verhältnis zur öffentlichen Wohlfahrtspflege und zu anderen humanitären Bestrebungen, ihre Kräfte und ihre Arbeitsmethoden. Der dritte Teil endlich gewährt Einblick in die Einzelgebiete der Karithilfe. Im besonderen werden erörtert: Fürsorge für die wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten, Gesundheitsfürsorge, Erziehungsfürsorge, Fürsorge zur sittlichen Hebung, Fürsorge zur sozialen Hebung, Fürsorge für das religiös-sittliche Leben.

Wenn Kellers Lehrbuch über die Karitaswissenschaft für Theologie-studierende ein unentbehrlicher „theologischer Grundriß“ ist, so sollte es auch in den Händen aller übrigen gebildeten Karitasjünger nicht fehlen. Möge dieses ausgezeichnete Werk eine recht große Verbreitung finden und zur Vertiefung der Karitasidee zunächst beim Klerus und durch diesen indirekt beim Volke kräftig beitragen.

Dr. F. Tongelen, Karitasdirektor.

20) **Die Idee des gerechten Lohnes nach katholischer Auffassung mit besonderer Berücksichtigung des Familienlohnes.** Von Emil Mühler, Doktor der Staatswissenschaften. 8° (129). München 1924.

Der Verfasser bietet uns hier seine Doktor-dissertation. Erfahrungs-gemäß hatet den meisten Doktor-dissertationen etwas Unvollkommenes an, da sie gewöhnlich Erstlingsarbeiten oder gar fastende Versuche sind. Auch vorliegende Dissertation hat einige Mängel; im großen und ganzen ist sie aber eine tüchtige und gründliche Arbeit. Der Verfasser verfügt über eine bedeutende Literaturkenntnis. Sogar zahlreiche Artikel aus Zeitschriften des In- und Auslandes hat er verwertet. Die geschichtliche Entwicklung der Lohnfrage hat er gut dargestellt; auch deren eigenstes Wesen. So bemerkt er z. B. sehr richtig auf S. 109: „Die Idee des gerechten Lohnes ist gleich oder sollte doch gleich sein einem Polygon, das seine Komponenten aus drei Wissensgebieten erhält; theologische, philosophisch-ethische und wirtschaftliche Ideen müssen zusammengreifen, um eine Idee des gerechten Lohnes zu finden, die jeder wissenschaftlichen Kritik standhält.“ Unter den verschiedenen Ansichten über den gerechten Arbeitslohn entscheidet er sich für diejenige, die vertritt, der Familienlohn oder Soziallohn sei vom Arbeitgeber ex justitia zu zahlen (S. 66). Ob er damit die *justitia commutativa* oder bloß die *justitia legalis* meint, konnte ich nicht klar erkennen. Überhaupt ist es mir wiederholt bei der Lektüre der Arbeit aufgefallen, daß der Verfasser zu viel die Ansichten anderer referiert und die eigene nicht klar genug formuliert.

Durch dieses allzu viele Referieren ist die Ausführung öfters zu weitschweifig; was übrigens der Verfasser schließlich (S. 120) selbst gefühlt hat und eingestehst. Daher kommen auch unnütze Wiederholungen vor.

Im einzelnen habe ich folgende Ungenauigkeiten hervor: S. 10 wird gesagt, der Vater habe dem Sohn gegenüber kein strictes Recht (jus rigosum), sondern ein jus aequum, ein billiges Recht. Das ist mindestens eine missverständliche Redeweise. Zwischen Vater und Sohn kann ein strictes Recht bestehen und ihr gegenseitiges Verhältnis wird nicht durch das jus aequum, sondern durch die pietas geregelt, die bekanntlich eine pars potentialis der justitia ist. Daz Thomas von Aquin sich nicht klar gewesen über den Unterschied zwischen Arbeitslohn und Werklohn, wie S. 11 behauptet wird, ist eine gratuita assertio und nicht richtig. Noch weniger zutreffend sind die Behauptungen (S. 12): „Ich glaube daher, wir müssen darauf verzichten, bei Thomas einen bestimten Begriff der Arbeit zu suchen.“ „Die Arbeit nur als Produktionsfaktor, losgelöst vom Besitz, d. h. von Grund und Boden, Arbeit als einziger Einkommensfaktor, was doch das Charakteristische für unseren Lohnarbeiter ist, war Thomas unbekannt.“ Daz es zu Zeiten des heiligen Thomas Lohnarbeiter gegeben, für die die Arbeit der einzige Einkommensfaktor gewesen, kann man doch füglich nicht bezweifeln und daß Thomas solche Lohnarbeit nicht bekannt habe, ist durch nichts bewiesen. Überhaupt scheint mir, als wenn die mittelalterliche Scholastik vom Verfasser nicht genug bekannt, wenigstens nicht genug gewürdigt worden. Er weiß doch und führt es selbst an (S. 84), daß Kardinal Zigliara, der große Scholastiker und Thomaskenner, an der nie genug in der Arbeiterfrage zu beachtenden Enzyklika „Rerum novarum“ sehr beteiligt war und im Auftrag Leos XIII. das berühmte Responsum Romanum über den Familienlohn gegeben hat. Also scheint die mittelalterliche Scholastik doch für die Lohnfrage gute Ausbeute zu liefern. S. 34 und auch sonst spricht der Verfasser von einer Causa conditionalis. Ein Scholastiker würde diese Terminologie kaum billigen. Denn was causa ist, ist nicht bloß conditio. Und conditio ist noch keine causa. Doch genug der Aussetzungen! Ich wiederhole: Im großen und ganzen hat Mühlner eine tüchtige und gründliche Arbeit geleistet, die Beachtung verdient in der heute so brennenden Frage vom gerechten Arbeitslohn.

Freiburg (Schweiz). Dr. Brügger O. P., Univ.-Prof.

21) **Savonarola.** Ein Kulturbild aus der Zeit der Renaissance. Von Dr. Josef Schnizer, Professor an der Universität München. Mit 10 Abbildungen im Text und 32 Tafeln. Gr. 8° (XII u. 1167 in zwei Bänden). München 1924, Ernst Reinhardt.

Als im Jahre 1898 die 400. Wiederkehr des Todestages des berühmten Mönches von St. Marco in Florenz gefeiert wurde, hat neben manch anderen auch Schnizer zur Feder gegriffen. Seitdem blieb seine Aufmerksamkeit unablässig der Persönlichkeit Savonarolas zugewandt. Mehrfach hat er längere Zeit, mit Studien über ihn beschäftigt, an den Archiven von Florenz und anderen italienischen Städten zugebracht; eine Reihe von Schriften über das Leben Savonarolas und Einzelheiten aus demselben ist aus seiner Hand hervorgegangen. So kann er in diesem großen Werke die Früchte einer mehr als 25jährigen Arbeit vorlegen. In zwei Bänden, die durchlaufend paginiert sind, behandelt er das Leben und das Streben Savonarolas. Der erste Band mit 28 Kapiteln ist dem Leben gewidmet. Aus der Familie der Savonarola, die ihren Stammbaum auf einen paduanischen Truppenführer Mitte des 13. Jahrhunderts zurückführen, ist besonders der Großvater des Hieronymus hervorzuheben, der an der Universität Padua als Professor der Heilkunde gewirkt hatte, vom Markgrafen nach Ferrara dorthin berufen ward, und dort eine reiche schriftstellerische, und nicht nur die Medizin umfassende, sondern auch andere Gebiete, besonders religiöse und theologische